

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0249
422 - Kindertagesstätten			Datum: 20.06.2007
Bearb.	:	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

04.07.2007

**Antrag auf Investitionskostenzuschuss 2008 für notwendige
Bauerhaltungsmaßnahmen im Neubau der kath. Montessori-Kindertagesstätte St.
Annen
hier: vorzeitiger Baubeginn**

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der kath. Montessori-Kindertagesstätte St. Annen auf vorzeitigen Baubeginn für die Abdichtung und Abdeckung der Fenstersohlbänke wird stattgegeben.

Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Vor Beschlussfassung über eine evt. Zuschussgewährung ist zu prüfen, ob es sich bei der beantragten Maßnahme auch um Baumängel handelt, die unter die 30jährige Gewährleistungsfrist fällt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.01.2007 stellt das kath. Pfarramt St. Annen einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2008 für notwendige Bauerhaltungsmaßnahmen im Gebäude der katholischen Montessori-Kindertagesstätte St. Annen.

Der Antrag wird damit begründet, dass eine weitere Begehung der Bausubstanz mit dem Sachverständigen Herrn Prof. Zipelius im Dezember 2006 die nunmehr dringliche Abdichtung und Abdeckung der Fenstersohlbänke zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden durch eindringendes Regenwasser am Baukörper der Kindertagesstätte ergeben hat.

Dem Antrag liegen folgende drei Angebote bei:

Fa. Siebeneichler GmbH, Hamburg	14.199,01 €
Fa. Ibussa Ingenieurbau GmbH & Co. KG, Hamburg	15.414,45 €
Fa. Braun Dachtechnik GmbH, Hamburg	15.545,43 €

Erstmals stellte das Erzbistum Hamburg mit Schreiben vom 28.12.2004 einen Antrag auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen am 1994 fertig gestellten Gebäude der Kinder-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

tagesstätte (Gesamtkosten ca. 52.000,00 €). Unklar war zu dem Zeitpunkt, ob noch Möglichkeiten auf rechtliche Ansprüche gegen Baufirmen und Architekten bestehen, da es sich lt. Gutachter bei den festgestellten Schäden um gravierende Planungsmängel handelt. Bei einer Prüfung der Rechtsabteilung des Erzbistums wurde jedoch festgestellt, dass Ansprüche gegen den Architekten am 01.09.2004 verjährt sind. Die Gewährleistungsfrist gegen die Baufirmen waren seit dem 01.09.1999 abgelaufen.

Mit Schreiben vom 18.10.2005 teilte das Erzbistum Hamburg mit, dass die Sanierungsmaßnahmen nach ihrer Dringlichkeit gegliedert wurden. Die Sofortmaßnahmen (Flachdachsanierung Kosten 12.365,26 €) inzwischen erledigt wurden. Die kurzfristig erforderlichen Maßnahmen an den Fenstern und den Fliesenflächen (Kosten 13.457,49 €) müssen umgehend erfolgen, um Folgeschäden zu vermeiden. Die mittelfristig und langfristig erforderlichen Maßnahmen (Kosten ca. 26.000,00 €) sind zur Zeit nicht zwingend zur Substanzerhaltung notwendig.

Mit Schreiben vom 22.12.2005 erhielt die kath. Kirchengemeinde St. Annen einen ablehnenden Bescheid zu dem Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Sanierungsmaßnahmen am Neubau der Kindertagesstätte.

In einem Gespräch am 01.03.2006 teilte die kath. Kirchengemeinde St. Annen mit, dass der Gutachter erneut beauftragt wurde, die einzelnen Baumängel zu bewerten. So wird davon ausgegangen, dass die notwendigen Abdichtungsarbeiten und die Mauerwerkssanierung, dieses betrifft das Fundament, unter die 30jährige Gewährleistungsfrist fallen.

Die Sanierung des Flachdaches wurde bereits vorgenommen und vom Träger finanziert. Unabhängig davon werden die notwendigen Fensterreparaturen, die Anstricharbeiten und die Fliesenarbeiten gesehen. Diese fallen unter keine Gewährleistungsfristen. Die Vertreter der Kirchengemeinde und des Erzbistums räumen ein, dass die Sanierung zu sehr als Einheit gesehen und nicht differenziert wurde, sodass die Stadt keine andere Möglichkeit als eine Ablehnung hatte.

Der Kirchengemeinde wurde die Möglichkeit eingeräumt, Anträge für die Fensterarbeiten, Anstricharbeiten und Fliesenarbeiten im Rahmen der Investitionskostenanträge für 2007 zu stellen mit jeweils drei Kostenvoranschlägen und einer Frist bis zum 15.03.2006.

Mit Schreiben vom 13.03.2006 hatte die katholische Montessori-Kindertagesstätte St. Annen daraufhin einen Investitionskostenzuschuss für notwendige Bauherhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2007 beantragt.

Der Investitionskostenantrag bezog sich auf die notwendigen Maßnahmen in dem Neubau der Kindertagesstätte an den oberen Südfenstern und den Fliesenflächen in den Küchen und Sanitärbereich.

Für diese Maßnahmen wurde der kath. Montessori-Kindertagesstätte für das Jahr 2007 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 90 % der Kosten, höchstens jedoch 10.565,53 € gewährt.

Die Investitionsmaßnahme für 2008 betrifft lediglich die Abdichtung und Abdeckung der Fenstersohlbänke und war in dem ursprünglichen Antrag vom 28.12.2004 nicht enthalten. Dies wurde erst bei der Begehung im Dezember 2006 festgestellt.

Das katholische Pfarramt St. Annen bittet in dem Schreiben vom 27.01.2007 außerdem darum, aufgrund der Dringlichkeit mit der Durchführung der beschriebenen notwendigen Bauherhaltungsmaßnahmen, bei Vorfinanzierung durch die Pfarrei, bereits im Jahr 2007 beginnen zu können.

Dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn sollte nach Auffassung des Fachamtes stattgegeben werden, jedoch auf eigenes Risiko des Trägers und ohne Begründung eines Rechtsanspruches auf eine Zuschussgewährung.

Gemäß der Finanzierungsverträge mit den nichtstädtischen Trägern sind die Anträge für Investitionsmaßnahmen vom Träger jeweils spätestens bis zum 15.10. des Vorjahres, für welches die Maßnahme geplant ist, zu stellen.

Eine Entscheidung über die Investitionskostenanträge für das Haushaltsjahr 2008 wird dann ca. November/Dezember 2007 erfolgen.

Das Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt sieht auf der Haushaltsstelle 4641.98700 – Zuschüsse an Kindergartenträger – einen Ansatz für Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten nichtstädtischer Träger in Höhe von 47.000 € für 2008 vor.

Eine Entscheidung über die Zuschussgewährung für die beantragte notwendige Bauerhaltungsmaßnahme (Abdichtung und Abdeckung der Fenstersohlbänke) im Gebäude der kath. Montessori-Kindertagesstätte St. Annen sollte somit im Rahmen der Prüfung aller eingegangenen Investitionskostenanträge der nichtstädtischen Kita-Träger (nach Prioritätenliste) erfolgen.

Bis dahin sollte vom Amt für Gebäudewirtschaft geprüft werden, ob es sich bei der beantragten Maßnahme auch um Baumängel handelt, die evt. unter die 30jährige Gewährleistungsfrist fällt.